

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

BNetzA

Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG (HEDWIG)

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld) PRISMA European Capacity Platform GmbH, Reichsstraße 1-9, 041

Marktrolle: Sonstiges

Kontaktdaten*:

Nachname: Vorname:

Kürzel:

E-Mail: Telefon:

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Bundesnetzagentur.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Stellungnahme: Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Nr.	Kapitel <small>(Pflichtfeld)</small>	Stellungnahme	Einreicher
1	Anhang-Datenkategorien Gas	<p>Im Anhang wird für die Datenkategorie Gas bereits die DVGW Service & Consult GmbH als Datenlieferant festgelegt. Diese aus unserer Sicht frühzeitige Einschränkung ist weder erforderlich noch angemessen. So ist die Annahme, dass die DVGW Service & Consult GmbH von den Primäreignern die gesamten Daten direkt erhalte, nicht zutreffend. So gibt auch diese Stelle den Sekundärdatenbezug z. B. von GIE für das Gasspeicherportal an. Auch ist die DVGW Service & Consult GmbH weder für den Marktgebietsverantwortlichen, noch für die Fernleitungsnetzbetreiber, noch für die LNG-Anlagenbetreiber und auch nicht für die Speicherbetreiber derzeit eine zentrale Datenschnittstelle. Die relevanten Daten liegen dort zumindest für den Gasbereich nicht vor und können daher dort auch nicht mit geringerer Aufwand gebündelt werden. D.h. auch bei der Wahl des DVGW als zentrale Stelle müssten zusätzliche Datenschnittstellen aufgebaut werden. Darüber hinaus würde eine in der Festlegung selbst enthaltene Beschränkung auf einen konkreten Dienstleister zu einer ungerechtfertigten Einschränkung des Wettbewerbs führen.</p> <p>Zudem wäre eine solche strikte Einschränkung hinderlich, um eine effiziente Datenbereitstellung zu gewährleisten. Bei einer Festlegung sollten daher im Gegenteil die Vorteile des freien Wettbewerbs genutzt werden, um den besten Dienstleister für eine solche zentrale Stelle zur ermitteln. Auch andere Bestandsorganisationen, einschließlich PRISMA oder z. B. auch THE, verfügen - je nach Rolle - über bestehende Datenschnittstellen zu verschiedenen Marktakteuren.</p> <p>Zum anderen ist für einen effizienten Datenaustausch nicht zwingend eine "zentrale Stelle" von Nöten. Wir empfehlen einen dezentralen Ansatz explizit zu evaluieren, wie er zum Beispiel sehr erfolgreich in Österreich im Einsatz ist (https://www.eda.at/wie-funktioniert-eda). Durch konsequente Standardisierung konnten hier enorme Effizienz und Automatisierung erreicht werden (ermöglicht u.a. Lieferantwechselprozess in weniger als einer Minute).</p>	PRISMA European Capacity Platform GmbH, Reichsstraße 1-9, 04109 Leipzig
2	Anhang-Datenkategorien Wasserstoff	<p>Im Anhang wird für die Datenkategorie Wasserstoff bereits die DVGW Service & Consult GmbH als Datenlieferant festgelegt. Diese aus unserer Sicht frühzeitige Einschränkung ist weder erforderlich noch angemessen. So ist die Annahme, dass die DVGW Service & Consult GmbH von den Primäreignern die gesamten Daten direkt erhalte, nicht zutreffend. Da der Wasserstoffmarkt sich noch im Aufbau befindet gibt es aktuell keine signifikanten technischen Reporting Schnittstellen zum DVGW. Darüber hinaus würde eine in der Festlegung selbst enthaltene Beschränkung auf einen konkreten Dienstleister zu einer ungerechtfertigten Einschränkung des Wettbewerbs führen.</p>	PRISMA European Capacity Platform GmbH, Reichsstraße 1-9, 04109 Leipzig